

Kontrollbericht

der aml. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB

Betreiber/Betrieb/Standort: MOL-66033
Kantine im LBV/LS
Dahlwitz-Hoppegarten
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel: [redacted] Fax: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Kontrollierende Behörde:
Landkreis Märkisch-Oderland
Veterinär- und LM-Überwachungsamt
Puschkinplatz 12 Haus D
15306 Seelow
Tel: 03346 8506901 Fax: 03346 8506909
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de

Betriebsarten: (Risikokategorie 3)
Küche Kantine (<100 Essen täglich)

Datum: 17.11.2017 Uhrzeit: 13:13

Anwesende Personen:
[redacted]

Kontrollart:
Ermittlung/Überprüfung

Schwerpunkte:

Kontrollpunkte: Hygienemanagement

Feststellungen/Mängel:
Bei der Kontrolle wurde Folgendes festgestellt bzw. wurden folgende Auflagen erteilt:

1. Betriebsstätte (allgemein)	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
1.1 Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ein Mäusebefall ist bekannt und intensive Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sind regelmäßig abzusichern.	unverzüglich

Maßnahmen (zur lfd. Nr. in Feststellungen/Mängel):
Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o.g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.maekisch-oderland.de aufgeführt sind.

Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt
 Lichtbilder wurden angefertigt
 Proben wurden entnommen
 Merkblätter ausgehändigt
 Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt ...

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):
Eine Ausfertigung dieses Kontrollberichtes habe ich erhalten.

Der Verantwortliche wird von mir über das Ergebnis dieser Kontrolle informiert.
Name: [redacted]
Unterschrift: [redacted]

Begleitpersonal:

Name: [redacted]
LM-Kontrolleur
Unterschrift: [redacted]

LM-05-FOB-003

Kontrollbericht

der amtl. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB

Betreiber/Betrieb/Standort: MOL-66033 [REDACTED] Kantine im LBV/LS Dahlwitz-Hoppegarten Lindenallee 51 15366 Hoppegarten		Kontrollierende Behörde: Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Puschkinplatz 12 15306 Seelow	
Tel: [REDACTED] Fax: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]		Tel: 03346 850 6901 Fax: 03346 850 6909 E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de	
Betriebsarten: (Risikokategorie 3) Küche Kantine (<100 Essen täglich)		Datum: 29.05.2018 Uhrzeit: 10:53	
Anwesende Personen: [REDACTED]		Kontrollart: Ermittlung/Überprüfung	
		Schwerpunkte:	
Kontrollpunkte: Hygienemanagement			
Feststellungen/Mängel: Bei der Kontrolle wurde Folgendes festgestellt bzw. wurden folgende Auflagen erteilt:			
Betriebsstätte (allgemein)	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
1. Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Gebäude der Kantine gab es in der Vergangenheit Probleme mit dem Trinkwassernetz, so dass es erforderlich ist, das Trinkwassernetz in der Kantine neu zu installieren. Aktuell muss aber immer noch Trinkwasser von Trinkwasserqualität verwendet werden. Dazu wird am 31.05.2018 eine Trinkwasserprobe zur mikrobiologischen Untersuchung entnommen. Während der Umbauphase im Juli 2018 ist die Kantine geschlossen. Nach der Neuverlegung der Trinkwasserleitung, die fachgerecht auszuführen ist, ist erneut eine Trinkwasserprobe mikrobiologisch untersuchen zu lassen. Die Befunde sind dem Betreiber der Kantine zu übergeben und o. g. Amt zu übersenden.	unverzüglich
Maßnahmen (zur lfd. Nr. in Feststellungen/Mängel): Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf) (1.1)			
Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o.g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.maerkisch-oderland.de aufgeführt sind.			
<input type="checkbox"/> Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt			
<input type="checkbox"/> Merkblätter ausgehändigt:		<input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt	
<input type="checkbox"/> Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt ...		<input type="checkbox"/> Proben wurden entnommen	

Kontrollbericht

der amtl. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB

LM-05-FOB-003

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):
Eine Ausfertigung dieses Kontrollberichtes habe ich erhalten.

Der Verantwortliche wird von mir über das Ergebnis dieser Kontrolle informiert.

Name: [Redacted]

Unterschrift: [Redacted]

Begleitpersonal:

Name: [Redacted]
LM-Kontrolleur

Unterschrift: [Redacted]